

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030-417235-55 | Fax: -57
fortbildung@rav.de



RAV-Fortbildung 22-2

INTERPOL-FAHNDUNGSLISTEN UND DIE MÖGLICHKEIT DER STREICHUNG VON AUSSCHREIBUNGEN

Referenten: RA Julius Becker, Alexey Obolenets
Termin: 30.1.22 | 14:00 – 16:30 (2,5 Zeitstunden nach FAO)
Ort: Online

Die Fortbildung soll die Rechtsgrundlagen und Mechanismen zur Anrufung der INTERPOL-Aktenkontrollkommission vermitteln, um die internationale Fahndung nach Flüchtlingen, Asylbewerber*innen und Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit zu verhindern, abzubrechen oder auszusetzen. Dies ist insbesondere in Auslieferungsverfahren relevant. Die Fortbildung richtet sich daher an Anwalt*innen, die im Bereich Migrations- und Strafrecht tätig sind. Es wird eine Übersetzung von Russisch nach Deutsch geben.

Referenten

Alexey Obolenets und RA Julius Becker, Berlin

Teilnahmebetrag

30/50 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
60/90 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Anmeldung

Mitglied im RAV: ja nein

Zulassung älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 20.01.2022 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Datenverarbeitung zu. Weitere Infos unter:

<https://rav.de/datenschutz/>

Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent*innen bleibt vorbehalten.